



|                                     |                 |                  |
|-------------------------------------|-----------------|------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>     | Vorlage Nr.:    | <b>2019/0932</b> |
| KAL/Die Partei-Gemeinderatsfraktion | Verantwortlich: | <b>Dez. 4</b>    |
| <b>Kostenfreies Karlsruhe</b>       |                 |                  |

|                    |                   |           |          |    |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gremium            | Termin            | TOP       | ö        | nö |
| <b>Gemeinderat</b> | <b>10.12.2019</b> | <b>24</b> | <b>x</b> |    |

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

|   |                           |  |   |  |
|---|---------------------------|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen  | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                         | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |  |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  | nicht bezifferbar         |  |   |  |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                           |  |   |  |
| IQ-relevant   |                           | Nein <input type="checkbox"/> x    Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema:   |  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   |                           | Nein <input type="checkbox"/> x    Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am   |  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   |                           | Nein <input type="checkbox"/> x    Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit  |  |

## **1. Die Stadt Karlsruhe ergänzt ihre Korridor Themen im IQ-Leitprojekt um das Handlungsfeld „Kostenfreies Karlsruhe“.**

Die IQ-Leitprojekte werden ständig hinsichtlich ihrer Zielrichtung evaluiert. Aktuell wird jedoch kein Bedarf gesehen, die Leitprojekte um das Handlungsfeld „Kostenfreies Karlsruhe“ zu ergänzen.

## **2. Die Kosten gebührenpflichtiger Vergehen wie Falschparken, zu schnelles Fahren oder der Entsorgung von Müll oder Zigaretten im öffentlichen Raum werden auf das 50-fache des bisherigen Niveaus angehoben.**

Verstöße im Bereich des ruhenden und fließenden Verkehrs sind bundeseinheitlich im Tatbestandskatalog für Straßenverkehrswidrigkeiten geregelt. Diese Sätze gelten im gesamten Bundesgebiet gleichermaßen und können nicht durch einzelne Behörden abgeändert werden. Allgemeine Ordnungswidrigkeiten sind in der Regel nicht bundeseinheitlich geregelt. Hier gelten Bußgeldrahmen, die nicht überschritten werden dürfen. Bei fahrlässigen Verstößen darf die Geldbuße nur die Hälfte des Bußgeldrahmens betragen. Bei dem seit 1. Mai 2019 gültigen Bußgeldkatalog für allgemeine Ordnungswidrigkeiten wurden die Bußgeldsätze für das Stadtgebiet Karlsruhe erheblich angehoben. Die Sätze für illegale Entsorgung von Müll oder Zigaretten im öffentlichen Verkehrsraum wurden teilweise verdoppelt oder gar verdreifacht.

Gegen eine grundsätzliche Befreiung von Gebühren und Entgelten sprechen die Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung. Nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 GemO ist die Gemeinde verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und für ihre Leistung zu beschaffen. Dementsprechend besteht auch eine Pflicht der Stadt Karlsruhe, Gebühren und Entgelte zu erheben.

Die in § 78 GemO niedergelegten Einnahmebeschaffungsgrundsätze stellen verbindliches Haushaltsrecht dar; insoweit legen diese neben der Rangfolge der Finanzierungsmittel auch eine grundsätzliche Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gesetzlichen Möglichkeiten des Abgabenrechts und zur Ausschöpfung der einzelnen Einnahmequellen fest. Das bedeutet, dass die Gemeinde grundsätzlich für ihre Leistungen Entgelte und Gebühren, soweit vertretbar und geboten zu erheben hat.

Gemäß §§ 11 und 13 KAG soll die Gebühr die mit der öffentlichen Leistung bzw. der Benutzung der öffentlichen Einrichtung verbundenen Kosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Die Gemeinde ist von der Verpflichtung zur Erhebung von Entgelten und Gebühren nur befreit, wenn dies sozial nicht vertretbar oder wirtschaftlich nicht geboten ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Wege der Haushaltsstabilisierung für das Jahr 2017 diverse Gebührentatbestände und Entgelte angepasst, überarbeitet und erhöht wurden. Demnach ist offenkundig, dass die Stadt Karlsruhe zusätzliche Mittel durch die Erhebung von Gebühren und Entgelten gewinnen möchte. Insofern würde der Verzicht auf diese Einnahmen im Widerspruch zur Haushaltsstabilisierung stehen.